



PRESSEMITTEILUNG

16.12.2008

Versorgungslücke bei Kinderkaries dringend füllen

Kinderzahnärzte schlagen Alarm: Narkose-Sparkurs geht auf Kosten schwerstkranker Kinder / Kassen, Ärzte und Gesundheitspolitiker müssen neue Regelung finden, um auch 2009 die Versorgung sicher zu stellen

Oldenburg. Die qualitativ gute Versorgung von Kleinkindern mit schweren kariösen Gebisszerstörungen und erblichen Zahnkrankheiten, aber auch von extrem ängstlichen und behinderten Kindern ist ab Januar 2009 gefährdet. Der Bundesverband der Kinderzahnärzte (BuKiZ), die Deutsche Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde (DGK) und der Berufsverband Deutscher Anästhesisten (BDA) warnen davor, dass mit der beschlossenen Honorarabsenkung die notwendige Vollnarkose zur Zahnbehandlung von Kindern bis zu zwölf Jahren ab Jahresbeginn nicht mehr ausreichend finanziert wird. Damit droht eine eklatante Versorgungslücke. Bis zu 15 Prozent der deutschen Kleinkinder leiden an schweren Zahnproblemen, die oftmals ohne ambulante Narkosen nicht behoben werden können. Betroffen sind ca. 70 000 Kinder pro Geburtsjahrgang. Die Behandlung erkrankter Kinder muss auch 2009 sichergestellt werden, appellierten die Verbände am Dienstag an die Verantwortlichen im Gesundheitssystem.

Budgetierung aufheben

Um dieser Misere entgegen zu steuern, fordern die Kinderzahnärzte, die Budgetierung für die Zahnbehandlung von Kindern aufzuheben. Die Vergütung der Narkoseleistungen bei zahnärztlichen Eingriffen muss angemessen sein. Ein Ausweg könnten Sondervereinbarungen zwischen den Narkoseärzten und den Krankenkassen sein oder die gleiche Bezahlung wie bei Narkosen zu anderen ambulanten Eingriffen/Operationen. „Die geplante künftige Vergütung einer Narkose bei der zahnärztlichen Behandlung von Kindern deckt nicht einmal die Materialkosten und die Kosten für eine Anästhesieschwester“, beklagte BuKiZ-Präsidentin Drs. Johanna Kant am Dienstag in Oldenburg.

Durch das ab Januar geltende Regelleistungsvolumen (RLV) für Anästhesisten sollen bei zahnärztlichen Narkosen künftig lediglich 29 bis 49 Euro gezahlt werden. „Das entspricht einem Fünftel der realen Gesamtkosten einer Behandlung“, kritisiert Drs. Kant. Sie befürchtet, dass mit diesen Rahmenbedingungen keine qualitativen Versorgungen möglich sind. „Auf keinen Fall darf es zu einer Ausgrenzung der Kleinkinder von einer medizinisch notwendigen und ethisch vertretbaren Behandlung kommen“, warnt Drs. Kant. Die Versorgungslücke bei Kinderkaries verstoße gegen die UN-Kinderrechtskonvention. In Artikel 24 heißt es: „Kinder haben ein Grundrecht

Pressekontakt (ViSDP):

Drs. Johanna Maria Kant · Präsidentin Bundesverband der Kinderzahnärzte (BuKiZ)
Alexanderstr. 93 · 26121 Oldenburg · Tel.: 04 41/88 33 66 · Fax: 04 41/8 85 91 89 · E-Mail: kant@kinderzahnärzte.de
www.kinderzahnärzte.de (BuKiZ) · www.kinderzahnheilkunde-online.de (DGK)



PRESSEMITTEILUNG

16.12.2008, Seite 2

auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit.“

Kinder sind die Leidtragenden

Die Oldenburger Kinderzahnärztin zeigt die drastischen Folgen auf: „Wenn die Narkose nicht mehr möglich ist und die erkrankten Zähne deshalb nicht behandelt werden können, sind Kinder und behinderte Patienten die Leidtragenden. Sie können weiterhin nicht richtig kauen und erleiden psychosoziale Einschränkungen.“

Bei Nicht-Behandlung drohen enorme allgemein- und zahnmedizinische Schäden sowie Folgekosten:

- Bakterienherde an kranken Milchzähnen schädigen auch nachwachsende Zähne. Das kann nur aufwändig und teuer behoben werden.
- Hohe Folgekosten für Zahnersatz und Kieferorthopädie im Erwachsenenalter.
- Verstärkte Schlaf- und Essstörungen, Einschränkungen des Immunsystems und HNO-Probleme ziehen weitere Behandlungskosten nach sich.
- Psychosoziale Störungen im Jugend- und Erwachsenenalter sind vorprogrammiert und müssen psychotherapeutisch behandelt werden.
- In der Konsequenz steigen die Beiträge für alle gesetzlich Versicherten.

Knackpunkte der Gesundheitsreform

Im Zuge der Gesundheitsreform werden zum 1. Januar 2009 so genannte fallzahlabhängige Regelleistungsvolumina (RLV) für alle Kassenärzte eingeführt. Sie berechnen sich nach der durchschnittlichen Zahl von Behandlungen einer Facharztgruppe pro Quartal. Die bisher festgelegten Regelleistungsvolumina begrenzen die Vergütung für ambulante Narkosen bei zahnärztlichen Behandlungen so, dass nicht einmal mehr die Betriebskosten der Anästhesisten gedeckt werden.

Grundsätzlich werden Leistungen von Kassenärzten nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) honoriert, der jeder Behandlung einen bestimmten Punktwert zuordnet. In den Vorschriften der Kassenärzte ist festgelegt, dass in medizinisch notwendigen Fällen bei Kindern und behinderten Patienten eine Vollnarkose eine Kassenleistung darstellt. Durch die Regelleistungsvolumina ab Januar 2009 sinkt das Honorar der Narkoseärzte bei zahnärztlichen Eingriffen quasi auf Null. Damit wird der Grundsatz unterlaufen, dass medizinisch notwendige Vollnarkosen solidarisch finanziert werden.

Pressekontakt (ViSdP):

Drs. Johanna Maria Kant · Präsidentin Bundesverband der Kinderzahnärzte (BuKiZ)
Alexanderstr. 93 · 26121 Oldenburg · Tel.: 04 41/88 33 66 · Fax: 04 41/8 85 91 89 · E-Mail: kant@kinderzahnärzte.de
www.kinderzahnärzte.de (BuKiZ) · www.kinderzahnheilkunde-online.de (DGK)



PRESSEMITTEILUNG

16.12.2008, Seite 3

Kurzporträts BuKiZ und DGK

Der Bundesverband der Kinderzahnärzte (BuKiZ) setzt sich u. a. für bessere Rahmenbedingungen zahnmedizinischer Behandlungen von Kindern ein - insbesondere von schwer behandelbaren und behinderten Patienten. Er unterstützt Fortbildungen zur Qualitätssicherung in der Kinderzahnheilkunde.

Die Deutsche Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde (DGK) ist eine Fachgesellschaft innerhalb der DGZMK (Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde). Die DGZMK fasst als die zentrale wissenschaftliche Gesellschaft auf dem Gebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde die zu ihr gehörenden Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaft und Gesellschaften sowie die assoziierten Gesellschaften unter ihrem Dach zusammen. Die DGK vermittelt relevante Kenntnisse in der Kinderzahnheilkunde und informiert regelmäßig über den aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstand.

Mehr Informationen?

Fallbeispiele zahngeschädigter Kinder sowie mehr Informationen über die betroffenen Patientengruppen finden Sie in der zweiten Anlage dieser Email, weitere Details zur Arbeit der Kinderzahnärzte, der Verbände sowie Bildmaterial im Pressebereich der BuKiZ-Internetseite www.kinderzahnaerzte.de.

Fragen?

Drs. Kant beantwortet im Namen des BuKiZ Presseanfragen und vermittelt auf Wunsch Kontakte zur DGK und zum BDA sowie zu betroffenen Patienten bzw. ihren Eltern. Sie erreichen sie am Dienstag auch mobil unter 0178-2078282.

Pressekontakt (ViSdP):

Drs. Johanna Maria Kant · Präsidentin Bundesverband der Kinderzahnärzte (BuKiZ)
Alexanderstr. 93 · 26121 Oldenburg · Tel.: 04 41/88 33 66 · Fax: 04 41/8 85 91 89 · E-Mail: kant@kinderzahnaerzte.de
www.kinderzahnaerzte.de (BuKiZ) · www.kinderzahnheilkunde-online.de (DGK)